

**Antrag auf Auszahlung der Zuwendung für die Anlage von Blüh- und Schonstreifen
oder Blüh- und Schonflächen im Rahmen der Förderung von
Agrarumweltmaßnahmen für das Verpflichtungsjahr 2022**

Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter über die Kreisstelle			Maßnahmennr: 525
1. Antragstellerin/Antragsteller			Unternehmensnummer
			Einreichungsfrist 16.05.2022 Eingangsstempel der Kreisstelle
Telefon	Mobil-Telefon	Telefax	ZID-Registriernummer
Email			

Ihre Bankverbindung (Geschäftskonto) wird dem diesjährigen Sammelantrag (ELAN) entnommen, eine gesonderte Angabe ist hier nicht erforderlich. Änderungen Ihrer Bankverbindung melden Sie bitte unverzüglich Ihrer zuständigen Kreisstelle.

Falls ein Vertretungsberechtigter vorhanden ist, bitte diesen mit einer Vollmachtserklärung auf einem Zusatzblatt angeben, sofern diese noch nicht bei der Kreisstelle hinterlegt wurde. Sofern es sich bei dem Unternehmen um kein Einzelunternehmen handelt, ist es Pflicht, dem/der Antragsteller/in eine Vollmacht zu erteilen.

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen (Runderlass d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 29.10.2015 – Az.: II A 4 – 62.71.30 in der jeweils gültigen Fassung)

Betr.: Zuwendungsbescheid aus Grundantragsjahr:

1. **Ich/Wir beantrage(n) hiermit aufgrund des o. g. Zuwendungsbescheides für den Verpflichtungszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 die abschließende Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung für die Anlage von Blüh- und Schonstreifen oder Blüh- und Schonflächen.**
2. Meine/Unsere zur Förderung beantragten Blüh- und Schonstreifen oder Blüh- und Schonflächen ergeben sich aus dem mit dem Sammelantrag 2022 eingereichten Flächenverzeichnis und der von mir/uns eingereichten Flächenaufstellung. Die entsprechenden Anlagen habe(n) ich/wir beigefügt. Sie sind Bestandteil dieses Auszahlungsantrages.
3. **Ich/Wir erkläre(n),**
 - 3.1 die vorgeschriebene Wirtschaftsweise gemäß des o. g. Runderlasses und der Rahmenbewilligung eingehalten zu haben,
 - 3.2 dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind. Dies gilt auch für den Fall, dass die Angaben im Antrag mit Hilfe von Dritten vorgenommen wurden.
4. **Mir/Uns ist bekannt, dass**
 - 4.1 im Falle einer verspäteten Einreichung des Auszahlungsantrages um bis zu 25 Kalendertage die Prämie gemäß Artikel 13 der Delegierten VO (EU) Nr. 640/2014 vom 11. März 2015 zur Ergänzung der VO (EU) Nr. 1306/2013 um 1 % je Arbeitstag Verspätung gekürzt wird,
 - 4.2 ich/wir nur für Flächen, die im Rahmen dieses Auszahlungsantrages in Verbindung mit dem Sammelantrag nachgewiesen und entsprechend codiert wurden, eine Zuwendung im Rahmen dieser Maßnahme erhalte(n).
5. **Ich versichere, dass**
gegen mich in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch, dass ich rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde.

**Antrag auf Auszahlung der Zuwendung zur Förderung der Anlage von
Blüh- und Schonstreifen oder Blüh- und Schonflächen Verpflichtungsjahr 2022
Anlage Flächenaufstellung**

1. Antragsteller/in:

Name, Vorname	Unternehmensnummer
Jahr der Bewilligung Grundantrag	Maßnahmennummer 525

2. Auf den folgenden Acker- oder Dauerkulturf lächen habe(n) ich/wir im Verpflichtungsjahr 2022 Blüh- und Schonstreifen oder Blüh- und Schonflächen angelegt:

Lfd.Nr. Feldblock ¹	FLIK ¹	Schlag-Nr. ¹	Teilschlag	Codierung gemäß Flächenverzeichnis ²	Bezugsschlag-Nr. ³	Codierung gemäß Flächenverzeichnis (Bezugsschlag)	Länge m	Durchschn. Breite m	Größe in ha
Blüh- und Schonstreifen/-flächen insgesamt in ha									
Blüh-/Schonstreifen/-flächen insgesamt in ha unter Berücksichtigung der maximal förderfähigen Blühflächengröße von 0,25 ha je Fläche									

Bemerkung

¹ Gemäß Flächenverzeichnis 2022. Für jeden Blüh- und Schonstreifen und für jede Blüh- und Schonfläche in einem Feldblock ist ein eigenständiger Schlag zu bilden.

² Alle angegebenen Schläge bzw. Teilschläge müssen mit der Codierung 574 (Blüh- und Schonstreifen) oder 575 (Blüh- und Schonfläche) eingetragen werden.

³ Bezugsschlag ist die Hauptkultur, die an den Blüh- und Schonstreifen oder an die Blüh- und Schonfläche unmittelbar angrenzt, auf den sich der Blühstreifen oder die Blühfläche bezieht. Es ist also die Schlag-Nummer des zugehörigen Acker- oder Dauerkulturschlages anzugeben.